



# BEKANNTMACHUNGSBLATT

## für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

### INHALT

#### I. BEKANNTMACHUNGEN

1. Kommunalwahlen und Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 Öffentliche Bekanntmachung der Wahl (Wahlbekanntmachung) .....	55
2. Europawahl am 09.06.2024 Öffentliche Bekanntmachung der Wahl (Wahlbekanntmachung) .....	57
3. Kommunal- und Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 Öffentliche Bekanntmachung der 2. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Elsteraue .....	58
4. Kommunalwahl am 09.06.2024 Korrektur zur öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl .....	59
5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) .....	59
6. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) .....	60
7. Wahl einer Schiedsperson für die Gemeinde Elsteraue .....	60

#### II. INFORMATIONEN

1. Information des Einwohnermeldeamtes zu zusätzlichen Öffnungszeiten im Jahr 2024 .....	61
2. Information zur Schließung des Einwohnermelde- und Standesamtes am 10.06.2024 .....	61

## I. BEKANNTMACHUNGEN

### Kommunalwahlen und Bürgermeisterwahl am 09.06.2024

#### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl (Wahlbekanntmachung)

- Am 09. Juni 2024 finden in der Gemeinde Elsteraue die Wahl zum Kreistag und Gemeinderat, die Wahlen zu den Ortschaftsräten sowie die Bürgermeisterwahl statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde Elsteraue bildet einen Wahlbereich und ist in 11 allgemeine Wahlbezirke sowie einen Briefwahlbezirk eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
- Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in 06729 Elsteraue OT Alttröglitz, Hauptstraße 30 im Beratungsraum der Gemeinde Elsteraue im Erdgeschoss (Foyer) zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.  
Die Wahlbenachrichtigung wird für eine etwa notwendig werdende Stichwahl zurückgegeben.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält beim Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seine Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

#### **Bei der Wahl zum Kreistag, Gemeinderat und zu den Ortschaftsräten**

- hat jeder Wahlberechtigte **drei Stimmen**;
- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Bei der Bürgermeisterwahl enthalten die Stimmzettel jeweils in alphabetischer Reihenfolge unter fortlaufender Nummer die Namen der zugelassenen Bewerber. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler kennzeichnet auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben möchte, durch Ankreuzen oder sonst zweifelsfreier Weise.

Bei der Bürgermeisterwahl besteht die Möglichkeit einer Stichwahl am 23.06.2024. Wahlberechtigte, die für die Wahl des Bürgermeisters eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, behalten die Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl. Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten nur auf Antrag einen Wahlschein.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes

möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) bei der Gemeinde Elsteraue beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.
- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen unzulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Absatz 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

9. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Deutsche Post am Wahlsonntag (09.06.2024) keine Wahlbriefe mehr an den Wahlleiter weiterleitet. Ich empfehle daher, Wahlbriefe nur bis Donnerstag, den 06.06.2024 mit der Post zu übersenden, da dann die Gewissheit besteht, dass diese den Empfänger rechtzeitig erreichen.

Samstag, den 08.06.2024 können Wahlbriefe von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr persönlich bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue OT Altröglitz abgegeben bzw. nach 12.00 Uhr in den Briefkasten neben dem Durchgang zum Gebäude Hauptstraße 30 eingeworfen werden.

Am Wahlsonntag (09.06.2024) können Wahlbriefe bei der o. g. Adresse nur bis 15.00 Uhr persönlich abgegeben werden.

Elsteraue, den 31.05.2024



Buchheim  
Bürgermeister



## Europawahl am 09.06.2024

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl (Wahlbekanntmachung)

1. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Elsteraue ist in 11 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09. Juni 2024 um 15.00 Uhr in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Schönburger Str. 41, 06618 Naumburg, zusammen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt ab 18.00 Uhr. Die jeweiligen Räumlichkeiten, in denen die Briefwahlvorstände tätig sind, werden am Dienstgebäude durch Aushang bekannt gegeben.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesen unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Elsteraue, den 31.05.2024



Buchheim  
Bürgermeister



## Kommunal- und Bürgermeisterwahl am 09.06.2024

### Öffentliche Bekanntmachung der 2. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Elsteraue

Die 2. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Elsteraue findet am Dienstag, den **11.06.2024** um **17.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue im Beratungsraum (Foyer, Erdgeschoss) der Gemeinde Elsteraue statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Wahlleiterin
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
4. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates
5. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Ortschaftsräte

6. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
7. Sonstiges
8. Schließung der Sitzung

Gemäß § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) weise ich darauf hin, dass die Sitzung öffentlich ist und jedermann Zutritt zur Sitzung hat.



Berger  
Gemeindewahlleiterin

## Kommunalwahl am 09.06.2024

### Korrektur zur öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl

Im Bekanntmachungsblatt für die Gemeinde Elsteraue (22. Jahrgang/Ausgabe 6) erfolgte am 26.04.2024 die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) der durch den Wahlausschuss der Gemeinde Elsteraue zugelassenen Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl.

Diese Bekanntmachung korrigiere ich wie folgt:

Die Schreibweise des Familiennamens der lfd. Nummer 10 des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) wurde von „Zehyer“ in „Zeyher“ geändert.

#### 1 Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Stand	Wohnort mit Ortsteil
10	Zeyher	Jens	1969	Diplom-Finanzwirt	Elsteraue OT Tröglitz

Berger  
Gemeindewahlleiterin

### Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Name, Vorname <b>Sparwasser, Maria</b>
zuletzt gemeldet in <b>Falkenhainer Straße 2, 04610 Meuselwitz OT Bünauroda</b>

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.  
Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlung über die

aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.  
Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

<b>Grundsteuerbescheid vom 10.01.2024, KK016655, Objekt: AB09894</b>
--

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbilderausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Gemeinde Elsteraue**  
**Finanzverwaltung/Steuern, Zimmer 4,**  
**Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue**

Buchheim  
Bürgermeister

Durch die öffentliche Zustellung des Dokuments könne Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Name, Vorname  
**Gnauck, Sabine**

zuletzt gemeldet in  
**43 Braedale Road, Lanark ML 11 7AN, Großbritannien**

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.

Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlung über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

**Grundsteuerbescheid vom 10.01.2024, KK015604, Objekt: AB11069**

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbilderausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

**Gemeinde Elsteraue  
Finanzverwaltung/Steuern, Zimmer 4,  
Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue**

Durch die öffentliche Zustellung des Dokuments könne Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste

drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



Buchheim  
Bürgermeister

## Wahl einer Schiedsperson für die Gemeinde Elsteraue

Zur notwendigen Wahl einer Schiedsperson unserer Schiedsstelle sucht die Gemeinde Elsteraue eine Person, die sich als ehrenamtlich tätige Schiedsperson engagieren will.

Das Amt der Schiedsperson kann jeder übernehmen, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, in der Gemeinde Elsteraue wohnt und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt. Näheres regelt das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Eine Schiedsperson wird vom Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue gewählt. Die Bestellung erfolgt durch das Amtsgericht Zeitz. Zu den Aufgaben von Schiedspersonen gehört die gültliche Beilegung von bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten in den gesetzlich bestimmten Fällen. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig.

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsteraue, die an der Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit interessiert sind, können sich bei der

**Gemeinde Elsteraue  
Bürgermeister  
Hauptstraße 30  
06729 Elsteraue**

Die Bewerbung sollte enthalten:  
Name und Vorname (ggf. Geburtsname)  
Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf

Außerdem sollten die Bewerber kurz schildern, welche Erfahrungen für die Ausübung des Schiedsamtes eingebracht werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03441 – 226 127.



Buchheim  
Bürgermeister

# II. INFORMATIONEN

## Information des Einwohnermeldeamtes zu zusätzlichen Öffnungszeiten im Jahr 2024

Zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit wird das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Elsteraue im Jahr 2024 einmal im Quartal zusätzliche Öffnungszeiten am Samstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr anbieten. Geöffnet ist das Einwohnermeldeamt demnach an folgenden Samstagen:

- 08.06.2024
- 24.08.2024
- 16.11.2024

hördengänge planen. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Termine außerhalb der derzeitigen Öffnungszeiten mit den Mitarbeiterinnen im Einwohnermeldeamt persönlich wie auch telefonisch unter 03441/226-167 und 03441/226-168 zu vereinbaren.



Somit können auch die Bürgerinnen und Bürger, denen es derzeit nicht möglich ist, zu den Öffnungszeiten Ihr Anliegen im Einwohnermeldeamt vorzutragen, rechtzeitig notwendige Be-

Buchheim  
Bürgermeister

---

## Information zur Schließung des Einwohnermeldeamtes und Standesamtes am 10.06.2024

Das Einwohnermeldeamt und Standesamt bleibt wegen der Nachbearbeitung der am 09.06.2024 stattfindenden Europawahl, Kommunalwahlen und Bürgermeisterwahl am Montag, den 10.06.2024 geschlossen.



Ich bitte Sie, dies bei der Planung Ihrer Behördengänge zu berücksichtigen.

Buchheim  
Bürgermeister

## **IMPRESSUM**

**Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue** für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

**Herausgeber:** Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Tel. 03441 2260, Fax 03441 226163  
**Redaktion:** Herr Buchheim, Frau Weber  
**Verantwortlich für den Inhalt:** die jeweiligen Verfasser  
**Layout & Produktion:** Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, [www.blochwitz.info](http://www.blochwitz.info)  
**Erscheinungstag:** Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasteneinwurf-sendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.